

GROSSER RAT

Sitzung vom 30.08.2022, Art. Nr. 2022-0547, romm/eb

PROTOKOLL

(22.132-1) Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. Mai 2022 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 9. Juni 2022, welchen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Eintreten ist bestritten.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, und Petra Kuster, SVP, Neuenhof, beantragen namens der Fraktionen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

In der Abstimmung wird Eintreten mit 73 gegen 62 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); neu (vgl. Kommissionssynopse)

Titel, Ingress, I., §§ 1–2, § 3 Abs. 1, Abs. 2 Einleitungssatz und lit. a,
Zustimmung

§ 3 Abs. 2 lit. b

Hier liegt ein Antrag der AVW auf Streichung von lit. b vor. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Der Antrag AVW wird in der Abstimmung mit 81 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 3 Abs. 2 lit. c–d, Abs. 3 Einleitungssatz sowie lit. a–c
Zustimmung

§ 3 Abs. 3 lit. d

Hier liegt ein Antrag der AVW auf Streichung von lit. d. vor. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab.

Der Antrag AVW wird in der Abstimmung mit 86 gegen 46 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

Zudem liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor.

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 76 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

§ 3 Abs. 3 lit. e–f
Zustimmung

§ 3 Abs. 3 lit. g

Hier liegt ein Änderungsantrag der AVW vor.

Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Der Antrag AVW wird in der Abstimmung mit 103 gegen 26 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Somit Zustimmung zur Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat.

§ 3 Abs. 3 lit. h, Abs. 4, §§ 4–12, § 13 Abs. 1

Zustimmung

§ 13 Abs. 2

Hier liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor.

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 84 gegen 45 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

§ 13 Abs. 3, §§ 14–16

II.

1. Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG), Änderung

§ 23 Abs. 3–4, Abs. 5–7 (neu)

2. Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung

§ 10 Abs. 1, § 18 Abs. 1

III. (keine Fremdaufhebungen)

IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag wird mit 73 gegen 60 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf des Gesetzes über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Elisabeth Burgener
Präsidentin

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)